Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0854/V**

Eitorf, den 08.11.2012

Projektgruppe DSL

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	26.11.2012

Tagesordnungspunkt:

Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2012 zum DSL-Ausbau in Eitorf

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Mit Beschluss vom 28.06.2012 wurde im APUE am 04.07.2012 die Zielvorstellung der Gemeinde Eitorf zum DSL-Breitbandausbau festgelegt. Der Beschluss ist nachfolgend wiedergegeben:

Beschluss:
Nr. XIII/8/75

„Für das Eitorfer Gemeindegebiet wird eine nahezu 100 %-ige DSL- Abdeckung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 2 MBit/s und eine ca. 50 %-ige Abdeckung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 25 MBit/s angestrebt. Hierbei wird ein hochleistungsfähiger zukunftsorientierter FTTC/FTTH – Technologieansatz verfolgt. Nur in besonderen Ausnahmefällen soll eine funkbasierte UMTS/LTE – Lösung der Mobilfunkanbieter zum Einsatz kommen. Die Zielformulierung ist im Laufe des Prozesses auf Ihre Wirtschaftlichkeit und auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu überprüfen und ggf. anzupassen.“

Aufgrund der in 2012 geänderten Förderrichtlinien konnten für das Projektes „Mehr Breitband für Eitorf“ mit Datum vom 13.09.2012 Bewilligungsbescheide für vier Cluster durch die Bezirksregierung Köln erteilt werden. Die Umsetzung der geförderten Maßnahmen durch den Vertragspartner Deutsche Telekom AG erfolgt innerhalb eines Jahres, d.h. bis Ende 2013.

Nicht gefördert wurde das Cluster Mitte (Zentralort Eitorf mit den Gewerbegebieten Ost und West), da das Gebiet mit mehr als 2 MBits versorgt und somit nicht förderfähig ist.

Für das Cluster Nord Ost mit den Ortsteilen Halft, Bohlscheid, Rankenhohn, Baleroth, Kreisfeld, Köttingen, Kehlenbach, Paulinenhof, Richardshohn und Wilbertzhohn konnte aufgrund der hohen Wirtschaftslücke und des hohen Eigenanteils bzgl. Tiefbaumaßnahmen durch die Gemeinde noch kein Förderantrag gestellt werden. Die Wirtschaftslücke bei diesem Cluster hätte 218.524€ betragen. Die Kosten für die Tiefbaumaßnahmen, welche durch die Gemeindeverwaltung durch zu führen wären, betragen schätzungsweise 73.000 €.

Mit dem o.a. Schreiben beantragt die FDP-Fraktion für das Cluster Nord Ost sowie ggfls. weitere unversorgte Ortsteile für das Jahr 2013 einen Förderantrag zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke zu stellen.

Nach heutigem Stand gibt es auch für 2013 ein entsprechendes Förderprogramm. Um in eine solche Förderung zu kommen, ist jedoch ein komplett neues Antragsverfahren mit Markterkundung, Ausschreibung und Auswahlverfahren durchzuführen. Ob dies zielführend ist, kann derzeit schwer abgeschätzt werden, da

- bereits im jetzigen Verfahren neben der finanziellen Deckungslücke ein erheblicher Tiefbauinvest durch die Gemeinde selbst erforderlich war
- die Rhein-Sieg-Breitband (RSB in Lohmar), die bereits Richtfunkt in Mühleip, Lindscheid und Stein anbietet, mit Datum vom 29.10.2012 mitgeteilt hat, jetzt schon in den Bereichen Rankenhohn, Kreisfeld, Bohlscheid, Baleroth und Wilbertzhohn eine Bandbreite von 10Mbit zu erreichen und Halft komplett anbinden zu können.

Die von RSB angebotene Lösung entspricht zwar nicht der Zielvorstellung der Gemeinde Eitorf, schließt jedoch eine weitere Förderung aus, da nur Gebiete gefördert werden, in denen eine Bandbreite von weniger als 2 Mbit zur Verfügung steht. Durch die Mitteilung von RSB gilt das Cluster Nord Ost mit einer zur Verfügung stehenden Bandbreite von mehr als 2 Mbit als versorgt.
Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde seitens der Deutschen Telekom AG zugesagt, Möglichkeiten für die Verbesserung der Versorgung im Cluster Nord Ost zu prüfen.
Darüber hinaus finden derzeit Vorgespräche mit einem weiteren denkbaren Anbieter/ TK-Unternehmen statt, über die ggf. in der Sitzung berichtet werden kann. Weiterhin wären bei Stellung eines Förderantrages entsprechende Haushaltsmittel nachzuweisen.

Anlage(n)

Anlage 1: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2012
Anlage 2: Schreiben der RSB vom 29.10.2012